

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Konfordiastraße 7.
Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65.
Fernruf: 4692.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konfordiastraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423. Telegramme: Textilverband Düsseldorf.

Muget die Stunde!

Seit einigen Monaten hat auf gewerkschaftlichem Gebiete ein großes Ringen um die Seele der Arbeiter zwischen der christlichen und der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung eingesetzt. Weltanschauungsfragen bilden die scharfen Grenzlinien zwischen den beiden Richtungen. Jetzt, wo die Scharen der bisher unorganisierten Arbeiter und Arbeiterinnen der gewerkschaftlichen Organisation zufließen, muß sich der einzelne und die einzelne darüber entscheiden, welcher von den beiden Richtungen sie sich anschließen wollen. Diejenigen, die sich ihrer Ueberzeugung bewußt, die beiden Richtungen zu unterscheiden wissen, finden schon aus sich selbst heraus den richtigen Weg. Das ist aber nicht die große Mehrzahl der bis jetzt dem gewerkschaftlichen Leben Fernstehenden. Die größere Anzahl aus diesen Reihen hat sich bisher weniger oder überhaupt nicht mit den Arbeiterorganisationen vertraut gemacht und erklärt deshalb dem ersten an sie herantretenden Agitator bereitwilligst ihren Beitritt. Es wird nicht erst gefragt, für welche Organisationsrichtung der Agitator wirbt. Andere wieder aber meinen, dem Zuge der Zeit folgen zu müssen. Da nun momentan die Sozialdemokratie am lautesten poltert, alles andere von ihr als rückständig verschrien wird, schließen sie sich eben der sozialdemokratischen Richtung an. Unter keinen Umständen wollen sie nämlich in den Geruch eines unmündernen Menschen kommen. Blässe, jämmerliche Menschenfurcht läßt diese „christlichen“ Arbeiter sich meist der gegnerischen Bewegung anschließen. Sie haben das Bedürfnis, mit dem größeren Haufen überzuliegen. Das sind Erscheinungen, die man tagtäglich in der gewerkschaftlichen Agitation beobachten kann. An sich zwar unmerklich, mit denen wir aber zu rechnen haben. Unkenntnis und Kurzsichtigkeit sind weiter die Ursachen der gekennzeichneten Handlungsweise. Es bedürfte in sehr vielen Fällen nur einer gelegentlichen Belehrung, und diese Arbeiter und Arbeiterinnen würden sich größtenteils unserer Bewegung anschließen. Diese Aufklärungsarbeit aber kann nur von unseren Mitgliedern im persönlichen Verkehr mit ihren Mitarbeitern geleistet werden. Auf der Arbeitsstätte, auf dem Wege von und zur Fabrik bietet sich dazu reichlich Gelegenheit. Es bedarf also der regen und praktischen Mitarbeit unserer Mitglieder in der Agitation, wenn wir in der Jetztzeit, der Zeit der gewerkschaftlichen Hochsaison, alle diejenigen für unsere Bewegung gewinnen wollen, die wir gewinnen könnten und müßten. An diesen Mitarbeitern aber mangelt es uns in der gewerkschaftlichen Agitation. Wie mancher unter uns, ob schon jahrelang Verbandsmitglied, hat noch nie auch nur einen Finger für die Organisation gerührt; noch nie als Werber oder Mitarbeiter sich betätigt, obgleich ihm in duzenden Fällen hierzu Gelegenheit geboten wurde und die Notwendigkeit sich schon des öfteren geradezu gebieterisch bei ihm aufdrängte. Wieviel neue Mitglieder aber hätten diese Kollegen und Kolleginnen mit verhältnismäßig leichter Mühe dem Verbande schon zuführen können. Nur Bequemlichkeit, vielleicht auch Furcht vor einer Auseinandersetzung hat sie hiervon abgehalten. Alle diese sind aber mitschuldig, wenn so manche den Weg nicht zu unserer Organisation finden. Diese Bequemlichkeit muß endlich abgestreift werden, besonders in der Jetztzeit, wo die Mitarbeit für alle unsere Mitglieder ein Gebot der Pflicht geworden ist. Hunderttausende von Textilarbeitern und Arbeiterinnen in Deutschland sind noch unorganisiert, wovon die größere Mehrzahl in der nächsten Zeit jedoch den Weg zur Organisation beschreiten muß. Kann es uns als Mitglieder unseres christlichen Verbandes nun gleichgültig sein, ob diese zu uns kommen, oder ob sie sich dem sozialdemokratischen Verbande anschließen? Bedenken wir doch, daß die Zeit der Ernte da ist, und wir uns jetzt allesamt fleißig betätigen müssen, damit der christlich gesinnte Teil dieser Arbeiter für unsern Verband gewonnen wird. Werben, agitieren, aufklären und belehren, das ist jetzt das Gebot der Stunde für jeden christlichen Gewerkschaftler. Wer von uns dieser Pflicht nicht nachkommt, verkennt vollständig die Aufgaben eines christlichen Verbandsmitgliedes

in der gewerkschaftlich bewegten Zeit. Die Massen der Arbeitererschaft sind in Bewegung, um sich gewerkschaftlich in zwei Lager zu sammeln. Ist diese Bewegung zum Abschluß gelangt, hat sich die Scheidung der Geister vollzogen, wird zu organisieren nicht viel mehr vorhanden sein. Alle Textilarbeiter und Arbeiterinnen aber, die christlicher Ueberzeugung sind, müssen wir dann in unserem Verbandsverbande versammelt haben. Das Ziel zu erreichen ist doch wahrlich der tatkräftigsten Mitarbeit, der allergrößten Anstrengung wert. Erkennen wir den Ernst der Situation: Muget die Stunde!

Mitglieder agitiert für den Verband!

Zur Erwerbslosenfürsorge.

Das Heer der Erwerbslosen ist noch immer sehr groß in Deutschland und besonders groß in der Textilindustrie. Es kann ja auch nicht anders sein. Unsere geringen Rohstoffvorräte können nur in spärlichem Umfange verteilt werden, damit nicht auf einmal alles verarbeitet wird, und vom Ausland sind wir noch immer abgeschnitten.

Unter diesen Umständen hat die Erwerbslosenfürsorge eine große Bedeutung für uns. Es ist ohne Zweifel richtig und im Interesse unserer darniederliegenden Volkswirtschaft absolut notwendig, daß die Pflicht zur Arbeit, dort wo sie ohne unbillige Härten durchgeführt werden kann, mit Nachdruck Geltung erhält. Wer aber Arbeit nicht erhalten kann, hat das Anrecht auf Unterstützung. Für einen erheblichen Teil der Textilarbeiter und Arbeiterinnen wird sich keine andere Arbeit schaffen lassen.

Mit dem 1. April d. J. tritt für manche Orte eine Aenderung in den Unterstützungssätzen ein.

Durch eine Verordnung des Reichsamtes für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 21. Januar d. J. sind für die Erwerbslosenfürsorge bestimmte Höchstätze vorgeschrieben worden. Ueberall dort, wo höhere Unterstützungssätze bezahlt werden, dürfen dieselben nur bis zum 1. April d. J. beibehalten bleiben. Die Höchstätze betragen:

	in den Orten der Ortsklasse			
	A	B	C	D u. E
1. Für männliche Personen				
a) über 21 Jahre	6,—	5,—	4,—	3,50
b) von 16—21 Jahre	4,25	3,50	3,—	2,50
c) von 14—16 Jahre	2,50	2,25	2,—	1,75
2. Für weibliche Personen				
a) über 21 Jahre	3,50	3,—	2,50	2,25
b) von 16—21 Jahre	2,50	2,25	2,—	1,75
c) von 14—16 Jahre	2,—	1,75	1,75	1,50
Die Familienzuschläge dürfen folgende Sätze nicht übersteigen:				
a) für die Ehefrau	1,50	1,50	1,25	1,—
b) für die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	1,—	1,—	1,—	0,75

Es wird notwendig sein, daß unsere Vorstände sich überall vergewissern, welche Ortsklasse für ihren Wohnort in Frage kommt. Die Ortsklasse A und B kommen meist für Großstädte und größere Städte, die Ortsklasse C für mittlere Städte und größere Gemeinden, und die Ortsklassen D und E für kleinere Orte in Betracht.

In manchen Fällen bedeutet die Einführung der vorgeschriebenen Höchstätze eine Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Zustand. Besonders wird das für die arbeitslosen Kolleginnen zutreffen.

Dem Vernehmen nach soll in den nächsten Tagen eine Novelle zur Erwerbslosenfürsorge im Reichsgesetzblatt veröffentlicht werden. Womöglich ist die Novelle schon heraus, wenn diese Nummer in die Hände unserer Mitglieder gelangt. Nach den Bestimmungen dieser Novelle soll die Landeszentralbehörde befugt sein, eine Ergänzung bezw. eine Erhöhung der Höchstätze für einzelne Orte vorzunehmen. Es muß aber nachgewiesen werden, daß die bisherigen Höchstätze (gemeint sind die vorhin angeführten Höchstätze) in einem erheblichen Mißverhältnis zu den Kosten der Lebenshaltung stehen.

Eine weitere Bestimmung der erwähnten Novelle soll den Erwerbslosen den Entschluß, außerhalb ihres bisherigen Wohnortes Arbeit aufzunehmen, erleichtern. Des-

wegen erhalten die Erwerbslosen nicht nur freie Fahrt für sich selbst, sondern auch für ihre Familienangehörigen, die in den Beschäftigungsort reisen oder nachfolgen. Außerdem wird noch eine angemessene Beihilfe zu den Reisekosten gewährt. Auch kann die Gemeinde des letzten Wohnortes eine Beihilfe zu den Unkosten der Beförderung des Umzugsgutes gewähren.

Wesentliche Bedeutung hat die Erwerbslosenunterstützung auch für diejenigen, welche nur teilweise beschäftigt sind. In manchen Fällen sollte noch mehr wie bisher darauf gedrungen werden, daß die Arbeitszeit in noch erheblicherem Maße verkürzt wird; evtl. auf 30 Stunden oder vier Tage in der Woche. Diese Einschränkung ist besonders dort angebracht, wo nur mehr geringe Mengen Rohmaterial vorhanden sind und mit einer baldigen gänzlichen Erwerbslosigkeit gerechnet werden muß. In den Fällen ist es besser, besonders wenn von vornherein feststeht, daß die arbeitslos werdenden Kräfte anderweitig nicht untergebracht werden können, die Vorräte zu strecken. Die Erwerbslosenfürsorge sieht für die teilweise Beschäftigten eine besondere Bestimmung vor. Es wird hier in der Regel zu unterscheiden sein, zwischen Arbeitslosigkeit an bestimmten Tagen der Woche und einer wesentlichen Beschränkung der täglichen Arbeitsstunden, welche sich auf die einzelnen Tage der Woche verteilt. Im ersteren Falle würde in der Regel der Tageslohn an Erwerbslosenunterstützung in Frage kommen, während im übrigen der § 9 der Verordnung vom 21. Januar in Betracht kommt. Der Paragraph besagt u. a.:

„Erreichen in einer Kalenderwoche Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit die in ihrer Arbeitsstätte ohne Ueberarbeit übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht und treten deswegen Lohnfälligkeiten ein, so erhalten die Arbeitnehmer, sofern 70 von Hundert des erlittenen Wochenarbeitsverdienstes den Unterstützungsbetrag der Woche bei gänzlicher Erwerbslosigkeit nicht erreichen, Erwerbslosenunterstützung in Höhe des fehlenden Betrages jedoch an Arbeitsverdienst und Erwerbslosenunterstützung zusammen nicht mehr als den Betrag des bisherigen Arbeitsverdienstes bei voller Arbeitszeit.“

Trotzdem diese Bestimmung nicht den Vorzug großer Klarheit hat, soll sie aber im wesentlichen befolgen und den Zweck erfüllen, daß derjenige, der noch teilweise beschäftigt ist, Anrecht auf eine höhere Unterstützung hat, als derjenige, der gänzlich arbeitslos ist. Diesem Gedanken wird dadurch entsprochen, daß — entsprechend der Bestimmung — bei teilweiser Arbeitslosigkeit Erwerbslosenunterstützung in Höhe des fehlenden Betrages gezahlt wird, sofern 70 Prozent des noch verbliebenen Wochenarbeitsverdienstes den Unterstützungsbetrag der Woche bei gänzlicher Erwerbslosigkeit nicht erreichen. Nehmen wir ein praktisches Beispiel:

Eine Kollegin ist anstatt täglich 8 Stunden nur 5 Stunden (30 Stunden in der Woche) beschäftigt. Sie verdient in den 30 Stunden 20 Mark. Der Unterstützungsbetrag für volle Erwerbslosigkeit beträgt in dem betreffenden Orte 19,50 Mark. Rechnen wir 70 Prozent von dem Verdienst, so macht das 14 Mark. Die Differenz zwischen diesen 14 Prozent des Verdienstes (= 14 Mark) und dem Unterstützungsbetrag für volle Erwerbslosigkeit (= 19,50 Mark) beträgt 5,50 Mark. Dieser Betrag von 5,50 Mark wäre im vorliegenden Falle der bei verkürzter Arbeitszeit beschäftigten Kollegin aus der Erwerbslosenfürsorge zu zahlen. — Zu beachten ist allerdings noch, daß an Erwerbslosenunterstützung und Arbeitsverdienst zusammen nicht mehr bezogen werden darf, als der bisherige Arbeitsverdienst bei voller Arbeitszeit betragen hat.

Die Erwerbslosenfürsorge ist mittlerweile recht kompliziert und mannigfaltig geworden. Es kommt viel darauf an, daß die Handhabung in den einzelnen Orten in möglichst weitherzigem und sozialem Sinne vor sich geht. Ueberall ist das aber nicht der Fall. Unseren Funktionären und Ortsgruppenvorständen erwächst auf diesem Gebiete manch schwierige aber auch dankbare Aufgabe.

Ein betrübendes Zeichen.

Der Verband süddeutscher Textilarbeiter (Augsburg) hat am 14. März ein Schreiben an die Geschäftsstellen der drei Textilarbeiterverbände gerichtet, welches folgenden Wortlaut hat:

„Wir sehen uns veranlaßt, den hiesigen Geschäftsstellen der drei Textilarbeiter-Organisationen folgendes zu unterbreiten: Aus hiesigen Mitgliederkreisen sind uns Mitteilungen darüber zugegangen, daß sich in den Betrieben während der Arbeitszeit in letzter Zeit des öfteren Streikigkeiten über die Zugehörigkeit von Arbeitsgenossen zu den verschiedenen Textilarbeiter-Organisationen ergeben, die bisweilen schon zu unangenehmen Zwischenfällen zwischen den Arbeitern innerhalb des Betriebes geführt haben. Wir müssen nachdrücklich betonen, daß die Betriebsleitungen gegenüber den verschiedenen gewerkschaftlichen Richtungen der

Textilarbeiter einen neutralen Standpunkt einnehmen. So wenig daher die Betriebsleitungen von sich aus einen Einfluß nehmen dürfen über wollen auf die Zugehörigkeit ihrer Arbeiter zu einer bestimmten Organisation, so entschieden müßten sie auch eine ihnen etwa aus Arbeiterkreisen nahegelegte Einwirkung hinsichtlich der Zugehörigkeit ihrer Arbeiter zu einer bestimmten gewerkschaftlichen Richtung ablehnen. Dieser Standpunkt entspricht sowohl den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Koalitionsfreiheit, als auch dem allgemeinen Berliner Abkommen vom 15. November 1918 zwischen den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands sowie den Grundlinien, welche für Errichtung der Zentralen paritätischen Kommission der Textilindustrie in Berlin maßgebend waren.

Wir stellen daher das dringende Ersuchen, gegebenenfalls bereits auf die Angehörigen Ihrer Organisation in diesem Sinne einzuwirken und glauben auf Ihre bestimmte Zusage in dieser Hinsicht uns eher rechnen zu können, als unsere Auffassung sich auch mit den Grundätzen deckt, welche die Gewerkschaften aller Richtungen seit Jahren in dieser Hinsicht vertreten haben.

Hochachtungsvoll
Verband Süddeutscher Textilarbeiter.
Der Geschäftsführer:
Dr. Böhm.

Wir erleben es hier, daß eine Arbeitgeberorganisation sich an die Arbeiterorganisation wendet und darum ersucht, daß die Mitglieder der einzelnen Textilarbeiterverbände sich gegenseitig in Ruhe lassen sollen. Uns berührt dieses Schreiben insofern nicht, als wir gewiß sind, daß unsere Mitglieder keinen Druck auf Andersorganisierte ausüben. Wir würden das auch entschieden verurteilen, ohne dadurch von unserem prinzipiellen Standpunkt etwas preiszugeben. Begrüßen würden wir es aber, wenn seitens der Leitung des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Bayern ebenfalls offen und unzweideutig erklärt würde, daß jeder Terrorismus und Gewaltszwang gegenüber Andersorganisierten aufzuheben habe. Darauf haben wir bisher vergeblich gewartet. Das Schreiben des Arbeitgeberverbandes ist auch ein Zeichen unserer heutigen Zeit, aber wie so manches andere, kein erfreuliches.

Allgemeine Rundschau.

Beschäftigung Schwerbeschädigter.

Es ist nicht überflüssig, noch nachträglich darauf hinzuweisen, daß am 9. Januar d. J. bereits eine Verordnung in Kraft getreten ist über die Beschäftigung Schwerbeschädigter. Danach müssen alle öffentlichen und privaten Betriebe, Büros und Verwaltungen, die mindestens 100 Leute beschäftigen, auf 100 Leute einen Schwerbeschädigten beschäftigen. Mehrere Betriebe desselben Arbeitgebers sind dabei zusammenzufassen. Als Schwerbeschädigte gelten solche Zivil- und Militärpersonen, die eine Militärrente, Pension oder Unfallrente beziehen, der eine Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit, die mindestens 50 v. H. oder mehr ausmacht, zugrunde liegt, oder die sonst nachweisen, daß ihre Erwerbsfähigkeit durch die Folgen der Dienstbeschädigung um mindestens 50 v. H. beeinträchtigt ist. Arbeitgeber, die sich dieser Verpflichtung entziehen, werden mit Bußen bis zu 10000 Mark bedroht.

Wollen und Können der Sozialdemokratie

sind zwei sehr verschiedene Dinge, und auch bei den tiefstehenden Sozialisten dünnt sich die Einsicht auf, daß es sich bei dem Können doch um ungleich mehr handelt, als man in der vergangenen schönen Zeit des Jünger-Wollens sich hat träumen lassen. Die in Nummer 11 zitierte Stimme des Mehrheitssozialisten Dr. Paul Lenich gibt hierzu einen bezeichnenden Beweis. Ihm kommt in eine der letzten Nummern der „Sozialistischen Monatshefte“ auch die bekannte Mehrheitssozialistin Wally Jexler zu dem Ergebnis, daß die bisherige Probe der sozialdemokratischen Regierungskunft ein schmerzliches Defizit aufweist. Wie Lenich, wirft auch sie die Frage nach der Ursache dieses Verfalls auf. Die Antwort lautet:

Die Sozialdemokratie war unfähig, mit harter Hand die Zügel des Staatswesens zu lenken, sie war unfähig, mit rein geistiger Gewalt der ideologischen Strömungen in der Arbeiterklasse Herr zu werden, sie war unfähig, ein positives sozialistisches Programm zu entrollen, weil in ihren eigenen Reihen der schöpferische Quell versiegt war, die innere Lebendigkeit fehlte, die einst als ihr eigentliches Merkmal, als Berechtigungsnahe und Gewähr ihrer herausragenden Herrschaft erschienen. Der schärfste Beweis dieser geistigen Ermattung war der theoretische Stillstand in ihren Reihen. Schon über zwei Jahrzehnte arbeitet die revisionistische Richtung in den „Sozialistischen Monatsheften“ an der Durchbildung einer neuen, der Wirtschaftsgestaltung unserer Zeit entsprechenden Grundlegung unserer sozialistischen Politik. Die Partei hat sich dieser wichtigen Arbeit stets nur abtuehend, gleichgültig oder (was das schlimmste war) verächtlich gegenübergestellt. Sie nahm schließlich, durch die Entwicklung gezwungen, mehr und mehr Elemente aus dem sich immer verbreiternden revisionistischen Ideenkreis auf: vertrieb aber bis zum heutigen Tag die Feststellung dieser Tatsache. So entstand allmählich ein systemloses Konglomerat radikaler und reformistischer, elementarer und fortgeschrittener, sozialistischer und ultraliberaler Anschauungsformen, denen ein einheitlich tragender Grundgedanke mehr und mehr verloren ging. Die Partei wollte nichts als fortexistieren, zehrte nur noch an den Früchten ihres einstigen Gehabens.

Alledings, eine Partei, die solche geistigen Mängel aufweist, und die deshalb der Reformen am eigenen Körper so bedürftig ist, erscheint kaum geeignet, die menschliche Gesellschaft zu reformieren, ja sie von Grund auf zu erneuern, wie die Sozialdemokratie in unverzeihlichem Egoismus der Welt einst verkündet hat und noch ver-

kündet. Wir glauben aber, daß noch sehr viel mehr Wasser in den sozialistischen Wein gegossen wird, ehe er uns zum Trinken kredenzt werden kann.

Deutsche Volksversicherung.

Unsere Deutsche Volksversicherung hat bekanntlich bei Ausbruch des Krieges allen ihren Versicherten, die zu den Waffen eilten und infolgedessen ihre Versicherungsbeiträge nicht weiterzahlen konnten, diese ohne weiteres gestundet. Demgemäß hat sie für alle Versicherten, die auf dem Felde der Ehre gefallen sind, die bebingungsmäßige Versicherungssumme an die Hinterbliebenen ausbezahlt. Das ist hoch anerkennenswert; zu solch weitgehenden gemeinnützigen Opfern hat sich keine andere Versicherung aufgeschwungen!

Diese Stundungsvergünstigung muß natürlich nunmehr nach Beendigung des Kriegeszustandes im Interesse der Versicherungsgemeinschaft ihr Ende finden; sie kommt mit dem 31. Januar 1919 in Fortfall.

Um das Erlöschen ihrer Ansprüche zu vermeiden, müssen daher solche Versicherungsnehmer alsbald die Weiterführung ihrer Versicherung beantragen und die Beitragszahlung aufnehmen. Können sie die rückständigen Beiträge nicht nachzahlen, so wird auf Wunsch statt dessen die Beitragszahlungsdauer und die Frist bis zur Auszahlung der für den Lebensfall versicherten Leistung verlängert oder auch die Versicherungssumme herabgesetzt. Auch den Anträgen von Nichtkriegsteilnehmern auf Erneuerung ihrer während des Krieges erloschenen Versicherung wird unsere Volksversicherung bis auf weiteres zu gleich günstigen Bedingungen stattgeben.

Der Deutsch-demokratische Gewerkschaftsbund.

dem alle nichtsozialdemokratischen, zentralen gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Angestellten mit ca. 1 1/2 Millionen Mitgliedern beigetreten sind, beschloß in seiner letzten Ausschusssitzung am 19. März 1919 einstimmig, seinen Namen abzuändern. Er heißt nunmehr: „Deutscher Gewerkschaftsbund“.

Die Titelförderung erschien deshalb notwendig, weil der Deutsche Gewerkschaftsbund unter seinem früheren Namen des öfteren mit der Deutsch-demokratischen Partei, die später als er gegründet wurde, identifiziert worden ist. Der Deutsche Gewerkschaftsbund steht nach wie vor allen nichtsozialdemokratischen Parteien gleich freundlich gegenüber.

Aus unserer Bewegung.

Lohnbewegungen und Arbeitsfreitigkeiten.

Bezirk Krefeld.

Lohnbewegung bei der Firma Joh. Girmes u. Cie. in Oedt. Im Geschäftsbericht zur Verbandsgeneralversammlung 1914 sagte die Bezirksleitung über Oedt: „Von unseren bei der Firma Girmes u. Cie. beschäftigten Kollegen laufen andauernd Klagen über schlechte Entlohnung und Behandlung bei uns ein. Leider ist die Gleichgültigkeit des übergroßen Teiles der dort beschäftigten Arbeiter ihren eigenen Standesinteressen gegenüber so groß, daß die Organisation vorläufig keine Abhilfe schaffen kann.“ So war es in der Tat. In früheren Jahren wollte es trotz aller Bemühungen nicht gelingen, die Arbeiterkraft für die Organisation zu gewinnen. Ein kleiner Teil war organisiert, die große Mehrzahl aber lebte interesselos in den Lag hinein. Dies ist nun anders geworden. Die Arbeiter und Arbeiterinnen schlossen sich in der weit übergroßen Mehrheit den Verbänden an und suchten nun ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Zu Beginn des Monats März überreichte der Arbeiterausschuss im Auftrage der Belegschaft der Firma die Lohnforderungen der Arbeiter. Nach mehrmaligen Verhandlungen des Arbeiterausschusses und der Verbandsvertreter mit der Firma kam am 25. März 1919 folgende Vereinbarung zustande:

Zeugdruckerei. Die Akfordlöhne werden um 20 Prozent erhöht. Für Arbeiten in Stundenlohn erhalten Drucker, die 5 Jahre im Berufe tätig sind, pro Stunde M. 1,50, diejenigen, die weniger wie 5 Jahre im Berufe tätig sind, pro Stunde M. 1,25. Druckerinnen erhalten denselben Lohn wie ihre männlichen Kollegen. Die Erhöhungen werden rückwirkend ab 1. März gezahlt.

Färberei. Der Krefelder Lohnsatz wird eingeführt. Auf die Tariflöhne wird ein Zuschlag von 80 Prozent gezahlt. Die Erhöhungen werden ab 21. Februar nachgezahlt.

Samtschneiderei. Der Krefelder Lohnsatz wird eingeführt. Auf die Tariflöhne wird ein Zuschlag von 80 Prozent gezahlt. Die Appretur- und Arbeiterinnen erhalten die im Tarif vorgezeichneten Löhne. Die Erhöhungen werden rückwirkend ab 1. März gezahlt.

Wäscherei, Schneiderei, Spulerei. Die Akfordlöhne werden den Krefelder Firmen gleichgestellt. Für die Arbeitszeitverlängerung von 10 auf 8 Stunden erhalten die Arbeiterinnen vom 1. Januar bis 28. Februar einen Zuschlag von 20 Prozent nachgezahlt. Ab 1. März tritt eine Gehaltserhöhung von 80 Prozent in Kraft.

Lagerarbeiterinnen. Die Löhne der Lagerarbeiterinnen sollen ähnlich wie die Löhne der Appretur- und Arbeiterinnen festgesetzt werden.

Weberei. Für Papiergewebe wird ein Zuschlag von 55 Prozent gezahlt. Für alle Samt-, Samtbund- und Seidenstoffgewebe gelten die mit dem Verbandsrat und Pfingstfabrikanten getroffenen Vereinbarungen.

Schreinerei und Schlosserei. Die Akfordlöhne werden um 20 Prozent erhöht. Stundenlöhne: Von 18 bis 20 Jahren 90 Pfg., 20 bis 25 Jahren M. 1,10, über 25 Jahre M. 1,25 pro Stunde. Ueberstunden werden mit 25 Prozent vergütet. Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50 Prozent.

Zu diesen Zugeständnissen der Firma nahmen die Arbeiter und Arbeiterinnen in einer Belegschaftsversammlung am 28. März Stellung. Nach erfolgter Berichterstattung wurde von allen Diskussionsrednern zum Ausdruck gebracht, daß die Arbeiterschaft die vorliegenden Erfolge nur der Tätigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zu verdanken hätten. Nicht einverstanden war die Versammlung mit der von der Firma ohne Verbandsvertreter vorgenommenen Festsetzung der Löhne für die gesamten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, weil diese Löhne durchweg zu niedrig bemessen sind. Die Versammlung bestand deshalb auf eine anderweitige Festsetzung und brachte dies in folgender Entschliessung zum Ausdruck:

„Die heute am 28. März im Lokale Klein, Oedt, tagende Belegschaftsversammlung der Firma Joh. Girmes u. Cie. nimmt Kenntnis von den Zugeständnissen der Firma an die Arbeiterschaft. Die Versammlung erkennt die Lohnregelung für die in Tarif- und Stundenlohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen (Hilfsarbeiter) keineswegs als befriedigend an. Sie beauftragt deshalb den Arbeiterausschuss und die Verbandsvertreter, erneut mit der Firma in baldige Verhandlungen zu treten.“

Berichte aus den Ortsgruppen.

Hals. Die Sonntag, den 16. März, stattgefundene Mitgliederversammlung hätte wesentlich besser besucht sein müssen. Der Vorsitzende konnte die erfreuliche Mitteilung machen, daß die Zahl der Mitglieder in der letzten Zeit auch in hiesigen Betrieben stark zugenommen hat. Besonderer Dank hierfür gebührt den Kollegen und Kolleginnen, die durch persönliche Agitation die Erfolge herbeigeführt haben. Die Vorstandswahlen ergaben folgendes Resultat: Zum Vorsitzenden wurde der Kollege Wilh. Jentges, als weitere Vorstandsmitglieder die Kollegen Hausmanns, Kräden, van Gerven und Dohr gewählt. Hierauf hielt der Geschäftsführer der Filiale Krefeld, Kollege Marquardt, einen Vortrag über: „Die gewerkschaftliche Situation und über die Erfolge der Lohnbewegungen in jüngerer Zeit.“ Zum Schluß seiner Ausführungen forderte der V. d. A. die Mitglieder zu weiterer opferfreudiger Mitarbeit innerhalb der Ortsgruppe und des Verbandes auf. Die folgende Aussprache bewegte sich im Sinne der Ausführungen des Referenten.

Unsere Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß es ihre Pflicht ist, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen und hoffen wir, sie auf der nächsten Versammlung vollzählig anwesend zu sehen.

Neufalz a. D. Nachdem die führenden Kollegen der Fachabteilungen am hiesigen Orte schon einige Zeit den Anschluß an die christlichen Gewerkschaften erwogen hatten, fand am 2. März abends eine Vertrauensmännerkunft statt, in welcher nach dem ausführenden Vortrag des Kollegen Jungnickel aus Neufalz a. D. der korporative Uebertritt der katholischen Fachabteilungen zu den christlichen Gewerkschaften beschlossen wurde. Montag, den 3. März, fand abends um 8 Uhr die erste Mitgliederversammlung des christlichen Textilarbeiterverbandes statt, die den Saal des Gasthauses zum „Wiener Hof“ füllte. Kollege Jungnickel hielt einen Vortrag über „Die christliche Arbeiterkraft und die neue Zeit“, in welchem er besonders darauf hinwies, daß die christlich gestante Arbeiterschaft heute noch mehr wie in der Vergangenheit alle Ursache habe, sich in einer großen, modernen Organisation zusammenzuschließen, statt sich in konfessionellen Organisationen von Andersgläubigen abzuschließen. Kollege Decker vom Metallarbeiterverband, der die Versammlung eröffnete und leitete, hatte bereits in seinen Begrüßungsworten die Mitglieder darauf aufmerksam gemacht, daß sie nun einer vertragsfähigen Organisation angehören und in Zukunft an den Verhandlungen beteiligt sein werden. Die noch anstehenden Mitgliedsbücher wurden nun abgegeben und den Mitgliedern bekanntgemacht, daß sie ihre neuen Mitgliedskarten in einigen Tagen in Empfang nehmen können, wie auch bereits eine Anzahl ihre Karten entgegennehmen konnten.

Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender: Kollege Gust. Bergewski; 2. Vorsitzender: Kollege Hedwig Bartisch; 1. Kassierer: Paul Rüste; 2. Kassierer: Wilhelm Förster; 1. Schriftführer: Jda Höppler; 2. Schriftführer: Martha Mastante.

Nach einigen geschäftlichen Bemerkungen wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Versammlungskalender.

Hachen. Die Auszahlungen der Unterstüßungen finden von jetzt ab nicht mehr Sonntags morgens, sondern jeden Freitag abends von 6-7 1/2 Uhr statt.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Ruhet die Stunde! — Zur Erwerbslosenfrage. — Ein betrübendes Zeichen. — Allgemeine Rundschau: Beschäftigung Schwerbeschädigter. — Wollen und Können der Sozialdemokratie — Deutsche Volksversicherung. — Der Deutsch-demokratische Gewerkschaftsbund. — Aus unserer Bewegung: Lohnbewegungen und Arbeitsfreitigkeiten: Bezirk Krefeld. — Berichte aus den Ortsgruppen: Hals. — Neufalz a. D. — Versammlungskalender.

Verantwortlich für die Schriftleitung: J. Müller, Krefeld.